

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/1

Vorlagen-Nummer

3174/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Bewohnerparken Zülpicher Straße/Lindenthalgürtel/Gleueler Straße/Mommsenstraße (Az.: 02-1600-125/17)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.12.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt der Petentin für ihre Eingabe und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Parkraumuntersuchung für den Stadtbezirk Köln-Lindenthal im Bereich zwischen Zülpicher Straße/Lindenthalgürtel/Gleueler Straße/ Mommsenstraße und der Vorstellung der Ergebnisse mit einem Parkraumkonzept in der Bezirksvertretung Lindenthal.

Begründung:

Die Petentin regt die Prüfung der Einführung eines Bewohnerparkgebietes im Gebiet zwischen Zülpicher Straße/Lindenthalgürtel/Gleueler Straße/Mommsenstraße an (s. Anlage).

Sie beklagt die angespannte Parkplatzsituation im Bereich Zülpicher Straße/Lindenthalgürtel/ Gleueler Straße/Mommsenstraße, die sich nach der Einführung des Bewohnerparkgebietes Lindenthal Süd II noch verstärkt hat. Im Einzelnen führt sie Klage darüber, dass Bewohner des oben genannten Bereiches, die auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind, aufgrund auswärtiger Dauerparker kaum mehr eine Möglichkeit haben in fußläufiger Erreichbarkeit zur eigenen Wohnung einen Stellplatz zu finden. Sie bittet um Prüfung, ob in diesem Bereich die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes vorliegen und dies entsprechend zu beschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes ist zunächst eine Beschlussfassung über eine Verkehrserhebung für den Bereich Lindenthal-West durch die zuständige Bezirksvertretung erforderlich, aufgrund derer gegebenenfalls ein Parkraumkonzept erstellt würde. Diese Beschlussfassung wurde durch die Bezirksvertretung Lindenthal im Rahmen eines Bürgerantrages zunächst zurückgestellt, bis ausreichende Erfahrungen mit den angrenzenden Bewohnerparkgebieten Lindenthal-Süd I und Lindenthal Süd II vorliegen.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Einrichtung der beiden oben genannten Bewohnerparkgebiete bewährt. Beschwerden über die Einführung sind hier nicht bekannt.

In Kürze werden in unmittelbarer Nähe die beiden Bewohnerparkgebiete Sülz-Nord I und Sülz-Nord II eingerichtet. Erfahrungsgemäß steigt durch die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes der Parkdruck in den angrenzenden, nicht bewirtschafteten Bereichen, da Besucher, Gewerbetreibende und Berufspendler auf diese Bereiche ausweichen.

Anlagen